Gemeinde Teunz
13 – 61 00/01/02

Bauleitplanung der Gemeinde Teunz;
Frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

- 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und Aufstellung eines vorhabenbez. Bebauungsplans für ein sonstiges Sondergebiet (Solarpark Gutenfürst)

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Teunz hat am 19.09.2023 beschlossen, die Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan einzuleiten. Des Weiteren wurde beschlossen, im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB gleichzeitig im Sinne des § 12 BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein sonstiges Sondergebiet aufzustellen.

Die Planungen umfassen das im Bild schwarz umrandet dargestellte Gebiet im Bereich der Ortsteile Gutenfürst und Hammerhof.

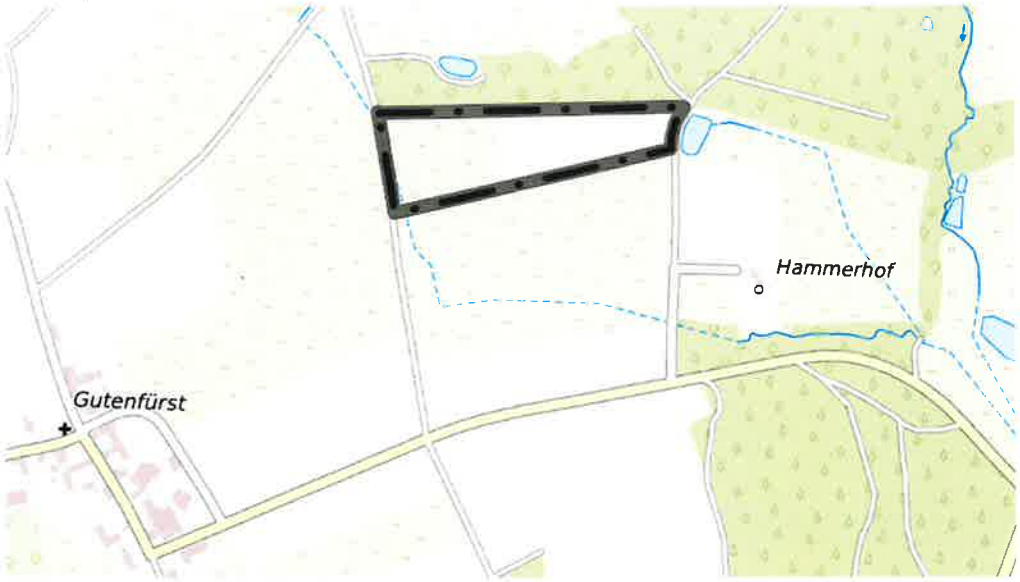

Die jeweiligen Vorentwurfsplanungen wurden durch das Planungsbüro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten u. Stadtplaner (Sulzbach-Rosenberg) ausgearbeitet und durch den Gemeinderat durch Beschluss vom 20.10.2026 gebilligt.

Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Hierzu können nunmehr die Vorentwürfe in der Zeit vom 18.11.2026 bis 18.12.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Teunz unter www.teunz.de/Leben-Wohnen-Wirtschaft/Bauleitplanungen eingesehen werden. Bei Bedarf können diese auch während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Do zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Zimmer 28, 2. Stock, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung besteht Gelegenheit zur Stellungnahme.

Oberviechtach, 16.11.2026
Gemeinde Teunz

BAYERN GEMEINDE TEUNZ

H a m m e r
Erster Bürgermeister

Verteiler:
Amtstafel Teunz
Amtstafel VG
iKiss / z. A.

angeschlagen am: 17.11.2026
abgenommen am: 21.12.2026